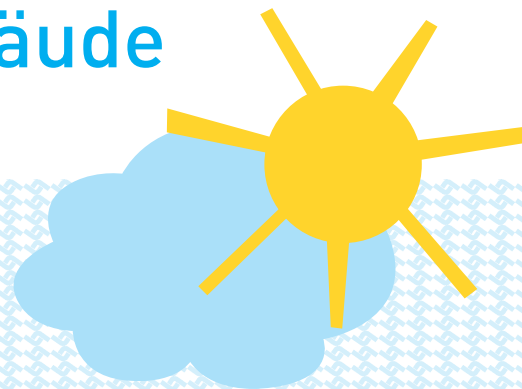




Bestellformular Verbrauchs-orientierter Energieausweis für bestehende Wohngebäude

Bestellformular, Datenerhebungsbogen,
und Allgemeine Geschäftsbedingungen
der Stadtwerke Münster GmbH



Einfach. Näher. Dran.

Stadtwerke Münster



Bestellformular

Verbrauchsorientierter Energieausweis für bestehende Wohngebäude

Die Dienstleistung können nur Kunden der Stadtwerke Münster mit einem aktiven Energievertrag (Strom, Erdgas, Fernwärme) in Anspruch nehmen.

Zur Bestellung des Energieausweises füllen Sie bitte diese Seite des Bestellformulars und den Erhebungsbogen aus und senden diese unterschrieben an die untenstehende Adresse zurück. Der Durchschlag ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Stadtwerke Münster GmbH
Kundenservice
Hafenplatz 1
48155 Münster

Dieses Feld wird von den Stadtwerken Münster ausgefüllt.

Kundennummer:

Vertragskontonummer:

Energievertrag: ☐ Ja ☐ Nein
PlusCard-Inhaber: ☐ Ja ☐ Nein

1 Kunde/Auftraggeber

☐ Frau ☐ Herr			
	sonstige Anrede/Titel	Vorname	Nachname
Firma			
Straße / Hausnummer		PLZ / Ort	Telefon privat (für Rückfragen)
Telefon geschäftlich (für Rückfragen)		E-Mail (für Rückfragen)	

Abweichende Rechnungsanschrift (bitte nur ausfüllen, wenn abweichend von Adresse des Auftraggebers)

Vorname	Nachname
Firma	
Straße / Hausnummer	PLZ / Ort

Widerrufsbelehrung für Verbraucher (gilt nur für private Letztverbraucher)

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Münster GmbH, Hafenplatz 1, 48155 Münster, Tel. 0251.694-1234; Fax. 0251.694-1111, www.stadtwerke-muenster.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung oder Lieferung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

- Ende der Widerrufsbelehrung -

Auftragserteilung

Hiermit beauftrage ich die Stadtwerke Münster GmbH mit der Erstellung des verbrauchsorientierten Energieausweises. Ich nehme die Widerrufsbelehrung für Verbraucher (gilt nur für private Letztverbraucher) zur Kenntnis. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Münster GmbH für die Erstellung von verbrauchsorientierten Energieausweisen für Wohngebäude vom 01.11.2020 sowie die Datenschutzbestimmung habe ich gelesen und erkenne diese als verbindlich an. Ferner bestätige ich, dass die im Erhebungsbogen eingetragenen Daten vollständig und inhaltlich korrekt sind.



Ort / Datum



Unterschrift Kunde



Erhebungsbogen

(Für jedes weitere Objekt ist ein separater Erhebungsbogen auszufüllen!)

Der Erhebungsbogen dient zur Erfassung der Eingangsdaten für die Erstellung des verbrauchsorientierten Energieausweises. Bitte vollständig ausfüllen. Die Angaben unter Ziffer 8 sind freiwillig. Bitte beachten Sie: Die Daten werden auf ihre Plausibilität geprüft, ihre Richtigkeit liegt in Ihrer alleinigen Verantwortung.

2 Der Standort des Gebäudes (falls nicht wie Anschrift)

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

3 Das Gebäude

☐ Einfamilienhaus ☐ Mehrfamilienhaus

Anzahl der Wohneinheiten

Gesamte Wohnfläche m²

Baujahr Gebäude*

Baujahr Heizungsanlage

Keller beheizt ☐ Ja ☐ Nein ☐ bzw. kein Keller

*Für Wohngebäude, mit Bauantrag vor dem 01.11.1977 und weniger als 5 Wohneinheiten muss das Gebäude die Wärmeschutzverordnung von 1977 erfüllen (z. B. durch Modernisierung), sonst erfolgt keine Ausstellung.

Wärmeschutzverordnung von 1977 ist erfüllt: ☐ ja

4 Anlass der Ausstellung des Gebäude-Energieausweises

☐ Vermietung / Verkauf ☐ Modernisierung ☐ freiwillig

5 Heizung, Energieträger und Warmwasser

Heizung ☐ Zentralheizung ☐ Etagenheizung

Energieträger

☐ Heizöl ☐ Erdgas ☐ Fernwärme

☐ Holz ☐ Kohle ☐ Flüssiggas

☐ Sonstige

Warmwassererzeugung

☐ zentral, im Energieverbrauch der Heizungsanlage enthalten

☐ dezentral, wird separat erzeugt (z.B. über Durchlauferhitzer)

mittlere Warmwassertemperatur 60 °C oder °C

Verbrauchte Warmwassermenge

☐ keine Angabe möglich, Pauschale nach Gesetzgeber

☐ Angabe möglich [bitte Warmwassermenge hier eintragen \(in m³\)](#)

6 Energieverbrauch der Heizungsanlage

Bitte mindestens 3 aufeinanderfolgende Abrechnungsperioden angeben! Das Ende des jüngsten Zeitraums darf nur 18 Monate zurückliegen.

Zeitraum	Menge	Einheit	Warmwasser
01.01.2019 – 31.12.2019	12.345	kWh	12,3

Ausfüllbeispiel

Weitere Angaben (z.B. jährlicher Holzverbrauch)

Leerstand: Gab es in den angegebenen Zeiträumen Leerstände, in denen das Haus gar nicht oder nur teilweise bewohnt war? Dann geben Sie die Zeiträume und die leerstehenden Flächen in m² bitte auf einem beigefügten Extrablatt an.

7 Bildaufnahmen des Gebäudes

Bitte fügen Sie Ihrem Erfassungsbogen mindestens ein Foto der Außenansicht und der Heizungsanlage des Objektes bei. Die Aufnahmen sind durch das Gebäudeenergiegesetz (GEG) vorgeschrieben. Falls diese nicht vorhanden sind, darf keine Ausstellung erfolgen.

8 Angaben zur energetischen Bewertung des Gebäudes

Art der Fensterverglasung

☐ Einfach ☐ Verbundfenster
☐ Isolierglas ☐ Wärmeschutzisolierglas

ggf. U-Wert
(Hinweis: früher k-Wert)

Baujahr

Art der Heizung

☐ Heizkörper ☐ Fußbodenheizung

☐ Sonstige

Lüftungsart

☐ Fenster ☐ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung
☐ Schachtlüftung ☐ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung

☐ Kühlanlage

Gekühlte Fläche

Baujahr Kühlgerät

(Bitte fügen Sie auf einem Extrablatt den jährlichen Energieverbrauch der Kühlanlage bei oder eine Pauschale nach dem Gesetzgeber:)

Außenwände

Material

Wandstärke

ggf. U-Wert
(Hinweis: früher k-Wert)

Jahr der Sanierung

Wärmedämmung

☐ keine ☐ innen ☐ außen

Material

Stärke

Dach

Jahr der Sanierung

Wärmedämmung

☐ keine ☐ innen ☐ außen

Material

Stärke

Kellerdeckendämmung

☐ keine ☐ ja Stärke cm

Muster-Widerrufserklärung (gilt nur für private Letztverbraucher)

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an die Stadtwerke Münster GmbH.

Stadtwerke Münster GmbH
Hafenplatz 1
48155 Münster

Fax: 0251.694-1111
www.stadtwerke-muenster.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir* den von mir/uns* abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren bzw. die Erbringung folgender Dienstleistung:

	. .	. .
Verbrauchsausweis	bestellt am	erhalten am
Anrede: ☐ Herr ☐ Frau	Titel	
Straße/ Hausnummer	Vorname Nachname	
Ort/ Datum	PLZ/ Ort	
	Unterschrift Kunde	

*Unzutreffendes bitte streichen

Ausfüllhilfe zum Erhebungsbogen

Zu 3: Gebäude

Der Energieausweis kann nur für komplette Gebäude und nicht für einzelne Wohneinheiten erstellt werden.

Anzahl der Wohneinheiten: Damit ist die Anzahl der in sich abgeschlossenen Wohnungen gemeint. Der Zugang muss separat und nicht durch eine andere Wohneinheit möglich sein.

Gesamte Wohnfläche: Die Wohnfläche beinhaltet die Summe aller anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zum Wohnraum gehören. Sogenannte Zubehörräume, wie Keller, Dachräume, Räume, die den Anforderungen des Bauordnungsrecht nicht genügen, sowie Geschäfts- und Wirtschaftsräume, zählen nicht zur Wohnfläche. Bitte beachten Sie, dass im Energieausweis nicht die Wohnfläche, sondern die daraus errechnete Gebäudenutzfläche (An) angegeben ist. Sie kann daher nicht aus einem bestehenden oder abgelaufenen Energieausweis übernommen werden.

Baujahr Gebäude: Bitte geben Sie das ursprüngliche Baujahr des Gebäudes an.

Baujahr Heizungsanlage: Diese Angabe ist zwingend erforderlich. Sollte es sich um Etagenheizungen handeln, sind auch mehrere Angaben oder ein Zeitraum möglich, in dem die Anlagen eingebaut bzw. erneuert wurden.

Zu 5:

Die Heizung: Bei einer Zentralheizung werden alle Wohneinheiten durch eine zentrale Heizungsanlage versorgt. Bei einer Etagenheizung befindet sich in jeder Wohneinheit / in jeder Etage des Hauses eine separate Heizungsanlage.

Der Energieträger: Bitte geben Sie alle zum Einsatz gekommenen Energieträger an (z. B. auch Holz bei der Nutzung eines Kamins oder Ofens). Für das Versorgungsgebiet Münster und Drensteinfurt wird Erdgas der Gruppe L geliefert. Ausnahme bildet das Versorgungsgebiet Sprakel. Dort entspricht das Erdgas der Gruppe H.

Warmwassererzeugung: Wenn der Energieträger für die Warmwassererzeugung und der Energieträger zum Betreiben der Heizungsanlage identisch sind, ist die Warmwassererzeugung im Energieverbrauch enthalten. Wird die Heizung jedoch z. B. mit Erdgas betrieben und das warme Wasser über einen Boiler mit elektrischer Energie erzeugt, ist sie nicht enthalten.

Verbrauchte Warmwassermenge: Wählen Sie bitte die „Pauschale nach Gesetzgeber“ aus, falls Sie die verbrauchten Warmwassermengen nicht angeben können. Diese müssen zwingend in den gleichen Zeiträumen wie der Energieverbrauch der Heizungsanlage angegeben werden und können, sofern bekannt, in die Tabelle zum Energieverbrauch der Heizungsanlage eingetragen werden.

Zu 6: Energieverbrauch der Heizungsanlage

Bitte geben Sie die verbrauchten Mengen mit der entsprechenden Einheit (z. B. Kilowattstunden, Liter, Kilogramm, etc.) für die letzten drei aufeinander folgenden Jahre an. **Den Energieverbrauch können Sie aus den letzten Jahresrechnungen entnehmen.** Diese sollten in drei Zeiträume à 365 Tagen unterteilt sein. Die Zeiträume dürfen sich nicht überschneiden und müssen lückenlos sein. Sollten mehrere Energieträger zum Einsatz kommen, können die verbrauchten Mengen addiert werden (bei gleicher Einheit) oder separat auf einem Beiblatt aufgeführt werden. Dabei sollten die Zeiträume identisch sein.

Bei elektrischer Energie muss die Menge zwingend zum regulären „Haushaltsstrom“ getrennt angegeben werden. Aus den meisten Abrechnungen kann hierfür der Niedertarif (NT) übernommen werden. Sollte es in einem oder mehreren der eingetragenen Zeiträume einen Leerstand gegeben haben, geben Sie diesen bitte auf einem separaten Beiblatt analog folgendem Beispiel an:

Falls Ihnen die Verbrauchswerte nicht mehr zur Verfügung stehen, helfen wir Ihnen gerne bei der Ermittlung, sofern uns die Werte vorliegen.

Zeitraum des Leerstandes	leerstehende Fläche in m ² m
04.10.2017 – 31.12.2017:	50 m ² m

Der Leerstand umfasst eine stark eingeschränkte Nutzung oder Nichtnutzung des Gebäudes oder einer bestimmten Fläche. Bitte geben Sie ab einer Leerstandshöhe von mehr als 4 Monaten den Energieverbrauch für einen weiteren Zeitraum an.

Zu 7: Bildaufnahmen des Gebäudes

Ergänzend zu den gesetzlich geforderten Aufnahmen können Detailaufnahmen von der Dachdämmung, den Fenstern (inkl. Abstandshalter zwischen den Scheiben / Aufbau der Schichten im Fenster), der Kellerdecke (falls vorhanden) und vom Typenschild der Heizungsanlage von Vorteil sein.



Bestellformular

Verbrauchsorientierter Energieausweis für bestehende Wohngebäude

Die Dienstleistung können nur Kunden der Stadtwerke Münster mit einem aktiven Energievertrag (Strom, Erdgas, Fernwärme) in Anspruch nehmen.

Zur Bestellung des Energieausweises füllen Sie bitte diese Seite des Bestellformulars und den Erhebungsbogen aus und senden diese unterschrieben an die untenstehende Adresse zurück. Der Durchschlag ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Stadtwerke Münster GmbH
Kundenservice
Hafenplatz 1
48155 Münster

Dieses Feld wird von den Stadtwerken Münster ausgefüllt.

Kundennummer:

Vertragskontonummer:

Energievertrag: ☐ Ja ☐ Nein
PlusCard-Inhaber: ☐ Ja ☐ Nein

1 Kunde/Auftraggeber

☐ Frau ☐ Herr			
	sonstige Anrede/Titel	Vorname	Nachname
Firma			
Straße / Hausnummer		PLZ / Ort	Telefon privat (für Rückfragen)
Telefon geschäftlich (für Rückfragen)		E-Mail (für Rückfragen)	

Abweichende Rechnungsanschrift (bitte nur ausfüllen, wenn abweichend von Adresse des Auftraggebers)

Vorname	Nachname
Firma	
Straße / Hausnummer	PLZ / Ort

Widerrufsbelehrung für Verbraucher (gilt nur für private Letztverbraucher)

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Münster GmbH, Hafenplatz 1, 48155 Münster, Tel. 0251.694-1234; Fax. 0251.694-1111, www.stadtwerke-muenster.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung oder Lieferung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

- Ende der Widerrufsbelehrung -

Auftragserteilung

Hiermit beauftrage ich die Stadtwerke Münster GmbH mit der Erstellung des verbrauchsorientierten Energieausweises. Ich nehme die Widerrufsbelehrung für Verbraucher (gilt nur für private Letztverbraucher) zur Kenntnis. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Münster GmbH für die Erstellung von verbrauchsorientierten Energieausweisen für Wohngebäude vom 01.11.2020 sowie die Datenschutzbestimmung habe ich gelesen und erkenne diese als verbindlich an. Ferner bestätige ich, dass die im Erhebungsbogen eingetragenen Daten vollständig und inhaltlich korrekt sind.



Ort / Datum



Unterschrift Kunde



Erhebungsbogen

(Für jedes weitere Objekt ist ein separater Erhebungsbogen auszufüllen!)

Der Erhebungsbogen dient zur Erfassung der Eingangsdaten für die Erstellung des verbrauchsorientierten Energieausweises. Bitte vollständig ausfüllen. Die Angaben unter Ziffer 8 sind freiwillig. Bitte beachten Sie: Die Daten werden auf ihre Plausibilität geprüft, ihre Richtigkeit liegt in Ihrer alleinigen Verantwortung.

2 Der Standort des Gebäudes (falls nicht wie Anschrift)

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

3 Das Gebäude

☐ Einfamilienhaus ☐ Mehrfamilienhaus

Anzahl der Wohneinheiten

Gesamte Wohnfläche m²

Baujahr Gebäude*

Baujahr Heizungsanlage

Keller beheizt ☐ Ja ☐ Nein ☐ bzw. kein Keller

*Für Wohngebäude, mit Bauantrag vor dem 01.11.1977 und weniger als 5 Wohneinheiten muss das Gebäude die Wärmeschutzverordnung von 1977 erfüllen (z. B. durch Modernisierung), sonst erfolgt keine Ausstellung.

Wärmeschutzverordnung von 1977 ist erfüllt: ☐ ja

4 Anlass der Ausstellung des Gebäude-Energieausweises

☐ Vermietung / Verkauf ☐ Modernisierung ☐ freiwillig

5 Heizung, Energieträger und Warmwasser

Heizung ☐ Zentralheizung ☐ Etagenheizung

Energieträger

☐ Heizöl ☐ Erdgas ☐ Fernwärme

☐ Holz ☐ Kohle ☐ Flüssiggas

☐ Sonstige

Warmwassererzeugung

☐ zentral, im Energieverbrauch der Heizungsanlage enthalten

☐ dezentral, wird separat erzeugt (z.B. über Durchlauferhitzer)

mittlere Warmwassertemperatur 60 °C oder °C

Verbrauchte Warmwassermenge

☐ keine Angabe möglich, Pauschale nach Gesetzgeber

☐ Angabe möglich [bitte Warmwassermenge hier eintragen \(in m³\)](#)

6 Energieverbrauch der Heizungsanlage

Bitte mindestens 3 aufeinanderfolgende Abrechnungsperioden angeben!
Das Ende des jüngsten Zeitraums darf nur 18 Monate zurückliegen.

Zeitraum	Menge	Einheit	Warmwasser
01.01.2019 – 31.12.2019	12.345	kWh	12,3

Ausfüllbeispiel

Weitere Angaben (z.B. jährlicher Holzverbrauch)

Leerstand: Gab es in den angegebenen Zeiträumen Leerstände, in denen das Haus gar nicht oder nur teilweise bewohnt war? Dann geben Sie die Zeiträume und die leerstehenden Flächen in m² bitte auf einem beigefügten Extrablatt an.

7 Bildaufnahmen des Gebäudes

Bitte fügen Sie Ihrem Erfassungsbogen mindestens ein Foto der Außenansicht und der Heizungsanlage des Objektes bei. Die Aufnahmen sind durch das Gebäudeenergiegesetz (GEG) vorgeschrieben. Falls diese nicht vorhanden sind, darf keine Ausstellung erfolgen.

8 Angaben zur energetischen Bewertung des Gebäudes

Art der Fensterverglasung

☐ Einfach ☐ Verbundfenster
☐ Isolierglas ☐ Wärmeschutzisolierglas

ggf. U-Wert
(Hinweis: früher k-Wert)

Baujahr

Art der Heizung

☐ Heizkörper ☐ Fußbodenheizung

☐ Sonstige

Lüftungsart

☐ Fenster ☐ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung
☐ Schachtlüftung ☐ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung

☐ Kühlanlage

Gekühlte Fläche

Baujahr Kühlgerät

(Bitte fügen Sie auf einem Extrablatt den jährlichen Energieverbrauch der Kühlanlage bei oder eine Pauschale nach dem Gesetzgeber:)

Außenwände

Material

Wandstärke

ggf. U-Wert
(Hinweis: früher k-Wert)

Jahr der Sanierung

Wärmedämmung

☐ keine ☐ innen ☐ außen

Material

Stärke

Dach

Jahr der Sanierung

Wärmedämmung

☐ keine ☐ innen ☐ außen

Material

Stärke

Kellerdeckendämmung

☐ keine ☐ ja Stärke cm

Muster-Widerrufserklärung (gilt nur für private Letztverbraucher)

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an die Stadtwerke Münster GmbH.

Stadtwerke Münster GmbH
Hafenplatz 1
48155 Münster

Fax. 0251.694-1111
www.stadtwerke-muenster.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir* den von mir/uns* abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren bzw. die Erbringung folgender Dienstleistung:

	. .	. .
Verbrauchsausweis	bestellt am	erhalten am
Anrede: ☐ Herr ☐ Frau	Titel	
Straße/ Hausnummer	Vorname Nachname	
Ort/ Datum	PLZ/ Ort	
	Unterschrift Kunde	

*Unzutreffendes bitte streichen

Ausfüllhilfe zum Erhebungsbogen

Zu 3: Gebäude

Der Energieausweis kann nur für komplette Gebäude und nicht für einzelne Wohneinheiten erstellt werden.

Anzahl der Wohneinheiten: Damit ist die Anzahl der in sich abgeschlossenen Wohnungen gemeint. Der Zugang muss separat und nicht durch eine andere Wohneinheit möglich sein.

Gesamte Wohnfläche: Die Wohnfläche beinhaltet die Summe aller anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zum Wohnraum gehören. Sogenannte Zubehörräume, wie Keller, Dachräume, Räume, die den Anforderungen des Bauordnungsrecht nicht genügen, sowie Geschäfts- und Wirtschaftsräume, zählen nicht zur Wohnfläche. Bitte beachten Sie, dass im Energieausweis nicht die Wohnfläche, sondern die daraus errechnete Gebäudenutzfläche (An) angegeben ist. Sie kann daher nicht aus einem bestehenden oder abgelaufenen Energieausweis übernommen werden.

Baujahr Gebäude: Bitte geben Sie das ursprüngliche Baujahr des Gebäudes an.

Baujahr Heizungsanlage: Diese Angabe ist zwingend erforderlich. Sollte es sich um Etagenheizungen handeln, sind auch mehrere Angaben oder ein Zeitraum möglich, in dem die Anlagen eingebaut bzw. erneuert wurden.

Zu 5:

Die Heizung: Bei einer Zentralheizung werden alle Wohneinheiten durch eine zentrale Heizungsanlage versorgt. Bei einer Etagenheizung befindet sich in jeder Wohneinheit / in jeder Etage des Hauses eine separate Heizungsanlage.

Der Energieträger: Bitte geben Sie alle zum Einsatz gekommenen Energieträger an (z. B. auch Holz bei der Nutzung eines Kamins oder Ofens). Für das Versorgungsgebiet Münster und Drensteinfurt wird Erdgas der Gruppe L geliefert. Ausnahme bildet das Versorgungsgebiet Sprakel. Dort entspricht das Erdgas der Gruppe H.

Warmwassererzeugung: Wenn der Energieträger für die Warmwassererzeugung und der Energieträger zum Betreiben der Heizungsanlage identisch sind, ist die Warmwassererzeugung im Energieverbrauch enthalten. Wird die Heizung jedoch z. B. mit Erdgas betrieben und das warme Wasser über einen Boiler mit elektrischer Energie erzeugt, ist sie nicht enthalten.

Verbrauchte Warmwassermenge: Wählen Sie bitte die „Pauschale nach Gesetzgeber“ aus, falls Sie die verbrauchten Warmwassermengen nicht angeben können. Diese müssen zwingend in den gleichen Zeiträumen wie der Energieverbrauch der Heizungsanlage angegeben werden und können, sofern bekannt, in die Tabelle zum Energieverbrauch der Heizungsanlage eingetragen werden.

Zu 6: Energieverbrauch der Heizungsanlage

Bitte geben Sie die verbrauchten Mengen mit der entsprechenden Einheit (z. B. Kilowattstunden, Liter, Kilogramm, etc.) für die letzten drei aufeinander folgenden Jahre an. **Den Energieverbrauch können Sie aus den letzten Jahresrechnungen entnehmen.** Diese sollten in drei Zeiträume à 365 Tagen unterteilt sein. Die Zeiträume dürfen sich nicht überschneiden und müssen lückenlos sein. Sollten mehrere Energieträger zum Einsatz kommen, können die verbrauchten Mengen addiert werden (bei gleicher Einheit) oder separat auf einem Beiblatt aufgeführt werden. Dabei sollten die Zeiträume identisch sein.

Bei elektrischer Energie muss die Menge zwingend zum regulären „Haushaltsstrom“ getrennt angegeben werden. Aus den meisten Abrechnungen kann hierfür der Niedertarif (NT) übernommen werden. Sollte es in einem oder mehreren der eingetragenen Zeiträume einen Leerstand gegeben haben, geben Sie diesen bitte auf einem separaten Beiblatt analog folgendem Beispiel an:

Falls Ihnen die Verbrauchswerte nicht mehr zur Verfügung stehen, helfen wir Ihnen gerne bei der Ermittlung, sofern uns die Werte vorliegen.

Zeitraum des Leerstandes	leerstehende Fläche in m ² m
04.10.2017 – 31.12.2017:	50 m ² m

Der Leerstand umfasst eine stark eingeschränkte Nutzung oder Nichtnutzung des Gebäudes oder einer bestimmten Fläche. Bitte geben Sie ab einer Leerstandshöhe von mehr als 4 Monaten den Energieverbrauch für einen weiteren Zeitraum an.

Zu 7: Bildaufnahmen des Gebäudes

Ergänzend zu den gesetzlich geforderten Aufnahmen können Detailaufnahmen von der Dachdämmung, den Fenstern (inkl. Abstandshalter zwischen den Scheiben / Aufbau der Schichten im Fenster), der Kellerdecke (falls vorhanden) und vom Typenschild der Heizungsanlage von Vorteil sein.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Stadtwerke Münster GmbH für die Erstellung von verbrauchsorientierten Energieausweisen für bestehende Wohngebäude vom 17.05.2021

1. Allgemeines – Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für die Bestellung von verbrauchsorientierten Energieausweisen für bestehende Wohngebäude bei der Stadtwerke Münster GmbH (nachfolgend: auch SWMS genannt). Für alle Leistungen aus diesem Vertrag gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Mit der Bestellung des Kunden gelten diese Bedingungen als angenommen.

2. Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages ist die Erstellung eines verbrauchsorientierten Energieausweises für Wohngebäude nach den Anforderungen des gültigen Gebäudeenergiegesetzes (GEG). Der Kunde beauftragt die SWMS, die die Erstellung des Energieausweises durch ein zertifiziertes Unternehmen durchführen lässt.

3. Zustandekommen des Vertrages

Nur Kunden, die einen Strom-/Gas- bzw. Fernwärmeliefervertrag mit der Stadtwerke Münster GmbH abgeschlossen haben, sind berechtigt, einen Energieausweis bei der SWMS zu bestellen. Der Kunde beauftragt die SWMS kostenpflichtig mit der Erstellung eines verbrauchsorientierten Energieausweises, indem er das entsprechende Bestellformular ausgefüllt bei der SWMS einreicht. Die SWMS und das von ihr beauftragte Unternehmen behalten sich vor, die Ausstellung des Energieausweises aus technischen, inhaltlichen oder sonstigen Gründen sowie wegen Fehlens von Angaben abzulehnen. Wird die Bestellung abgelehnt, erhält der Kunde zeitnah eine schriftliche Benachrichtigung. Der Vertrag kommt mit Bestätigung der SWMS in Textform zustande.

4. Leistungen der SWMS

Auf der Grundlage der vom Kunden überlassenen Daten erfolgt eine Berechnung des Energieausweises. Mit der Ausstellung der Energieausweise beauftragt die SWMS derzeit das Unternehmen delta GmbH, Brühl 10, 04109 Leipzig. Die Energieausweise werden ausschließlich von Personen ausgestellt, die die im Gebäudeenergiegesetz (GEG) geforderten Qualifikationen haben. Sollte der Kunde die Verbrauchsdaten, die u. a. für die Erstellung des Energieausweises notwendig sind, nicht verfügbar haben, kann er die SWMS beauftragen, diese zur Verfügung stellen, sofern sie ihr vorliegen. Diese sog. Verbrauchsdatenermittlung ist auf einem separaten Formular zu beantragen. Das von der SWMS beauftragte Unternehmen überprüft die vom Kunden gemachten Angaben auf ihre Plausibilität. Bei Rückfragen werden sich die Energieberater des beauftragten Unternehmens mit dem Kunden telefonisch, schriftlich oder per E-Mail in Verbindung setzen. Die SWMS schickt dem Kunden den vom Energieberater unterschriebenen Energieausweis auf dem Postwege zu.

5. Pflichten des Kunden

Der Kunde ist für die korrekte Eingabe seiner Daten verantwortlich und verpflichtet sich, diese genau anzugeben. Bei Rückfragen oder Unsicherheit setzt sich der Kunde mit der SWMS bzw. mit dem beauftragten Unternehmen zur Klärung in Verbindung, um so Fehler bei der Erstellung des Energieausweises auszuschließen. Macht der Kunde falsche Angaben, kann der Energieausweis ungültig sein. Gleiches gilt, wenn sich Angaben ändern. Bei Ungültigkeit ist der Energieausweis vom Kunden zu vernichten oder der SWMS auf eigenen Kosten zurückzusenden.

6. Preise

Der Kunde zahlt für die Erstellung des Energieausweises die in der folgenden Tabelle ausgewiesenen Preise:

Verbrauchsausweis für Wohngebäude	Preis (brutto)*	Preis (netto)
Privatkunden mit Energievertrag und zusätzlich Inhaber einer Stadtwerke PlusCard	99,00 €	83,19 €
Privatkunden mit Energievertrag ohne Stadtwerke PlusCard	119,00 €	100,00 €
Geschäftskunden mit Energievertrag	99,00 €	83,19 €

*Preis inklusive der jeweils geltenden Mehrwertsteuer von derzeit 19%.

7. Zahlungsbedingungen

Die SWMS stellt den zu zahlenden Preis in Rechnung. Die Rechnung ist 14 Tage nach Zugang ohne Abzug fällig.

8. Lieferfrist, Lieferung

Die Lieferfrist beginnt mit Eingang des vollständigen Bestellformulars bei der SWMS und nach Ablauf der Widerspruchsfrist. Die Lieferung des Energieausweises erfolgt in der Regel 7 Werktage nach Ablauf der Widerspruchsfrist. Sollte die Plausibilitätsprüfung der Kundenangaben weitere Nachforschungen beim Kunden durch das beauftragte Unternehmen erforderlich machen, verlängert sich die Lieferfrist entsprechend. Die Lieferung erfolgt an die vom Kunden angegebene Lieferanschrift, jedoch nur innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Bei Überschreitung des Liefertermins ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn er zuvor eine angemessene Nachfrist gesetzt hat. Schadensersatzansprüche des Kunden wegen verspäteter Lieferung oder Nichterfüllung sind ausgeschlossen. Höhere Gewalt, Betriebsstörungen und ähnliches unverschuldetes Unvermögen führen zu einer zeitlichen Verschiebung der von der SWMS zunächst genannten Termine um die Dauer der Behinderung. Eine Entschädigung des Kunden ist in diesen Fällen ausgeschlossen. Kommt der Kunde seiner vertraglichen Pflicht zur Nachlieferung fehlender oder Korrektur fehlerhafter Daten nicht innerhalb von 30 Tagen nach Aufforderung seitens der SWMS oder des von dieser beauftragten Unternehmens nach, ist die SWMS berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde wird von der Zahlung der vereinbarten Vergütung befreit; etwaige Ansprüche des Kunden wegen Nichtleistung sind ausgeschlossen.

9. Haftung

Das von der SWMS beauftragte Unternehmen erstellt die Energieausweise auf der Grundlage der vom Kunden gemachten Angaben. Weder das beauftragte Unternehmen noch die SWMS übernimmt die Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Für die ausgestellten Energieausweise haftet der Energieberater des für die Ausstellung der Energieausweise beauftragten Unternehmens nur, wenn er Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat oder wenn er fahrlässig wesentliche Anforderungen des aktuellen Gebäudeenergiegesetzes (GEG) oder sonstige Vertragspflichten verletzt hat. Für Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – haftet die SWMS nur, wenn sie diese Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat oder wenn sie fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat. Die Haftung ist auf die Erstellung des Energieausweises beschränkt. Eine Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen. Die Haftung für Ansprüche Dritter, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, ist ebenfalls ausgeschlossen.

10. Datenschutz

(1) Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (insbes. der Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden ist: Stadtwerke Münster GmbH, Hafenplatz 1, 48155 Münster, Tel. 0251.694-1234; Fax: 0251.694-1111; info@stadtwerke-muenster.de; www.stadtwerke-muenster.de.

Sie erreichen unsere/n Datenschutzbeauftragte/n unter: Datenschutzbeauftragte/r, Hafenplatz 1, 48155 Münster; datenschutz@stadtwerke-muenster.de.

(2) Im Rahmen dieses Vertrages verarbeitet die SWMS folgende Kategorien personenbezogener Daten: Kontaktdaten des Kunden (z. B. Name, Vorname, Anschrift), Vertragsdaten des betroffenen Gebäudes wie aus dem Bestellformular ersichtlich (z. B. Standort, Gebäudedaten, Heizungsdaten, Verbrauchsdaten der Immobilie); Zahlungs- und Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten)

Die personenbezogenen Daten werden zur Durchführung (inklusive Abrechnung) der zugrunde liegenden Bestellung (und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Ihre Anfrage) auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO, aufgrund etwaiger Einwilligungen (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO), aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO und zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO verarbeitet. Die Daten erhebt die SWMS direkt beim Kunden im Bestellformular.

(3) Eine Offenlegung bzw. Übermittlung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt – im Rahmen der vorgenannten Zwecke – ausschließlich gegenüber dem mit der Ausstellung der Energieausweise beauftragten Unternehmen, der delta GmbH, Brühl 10, 04109 Leipzig, sowie unserem IT- und Abrechnungsdienstleistern. Mit den Auftragnehmern und Dienstleistern wurden entsprechende Auftragsverarbeitungsvereinbarungen getroffen, mit der die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen sicher gestellt ist. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

(4) Personenbezogene Daten werden zu den unter 3. genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten (HGB, Abgabenordnung) oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen. Das bedeutet, dass wir spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, in der Regel sind das 10 Jahre nach Vertragsende, die personenbezogenen Daten löschen.

(5) Der Kunde kann von uns jederzeit in schriftlicher Form oder persönlich im Stadtwerke CityShop oder im Kundencenter am Hafenplatz Auskunft darüber verlangen, welche Daten über bzw. von ihm bei den Stadtwerken Münster gespeichert sind (Art. 15 DSGVO). Er kann weiter die Berichtigung der Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) verlangen sowie sein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) geltend machen. Soweit der Kunde bereits während der Teilnahme die weitere Verwendung der von ihm erteilten Daten nicht mehr gestatten will, kann er die Einwilligung zur Verwendung seiner Daten gegenüber den Stadtwerken Münster jederzeit widerrufen (Art. 21 DSGVO), wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Die Stadtwerke Münster werden in diesem Fall die Daten des Kunden löschen, es sei denn, dass diese Daten zwingend für die Erstellung des bestellten Energieausweises erforderlich sind (Art. 18 DSGVO). In diesem Fall wird der Kunde darauf hingewiesen, welche Daten weiterhin gespeichert werden müssen. Dem Kunden steht auch ein allgemeines Widerspruchsrecht zu (Art. 21 Abs. 1 DSGVO), wobei der Widerspruch gegen eine Datenverarbeitung zu begründen ist. Darüber hinaus hat der Kunde das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Für die SWMS zuständig ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel. 0211 384 24-0, Fax: 0211 38424-10; E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.

11. Schlussbestimmungen

Änderungen des Vertrages oder der Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen bedürfen der Textform. Alle Streitigkeiten aus diesem Rechtsverhältnis unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung von UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen. Der Gerichtsstand für Kaufleute i.S. des Handelsgesetzbuches, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist Münster. Das Gleiche gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. Der Auftragnehmer und der Auftraggeber werden die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare, in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommende Bestimmung ersetzen. Entsprechendes gilt für eine Lücke im Vertrag.